

Betreff:

Handlungsfähigkeit der kommunalen Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaften sichern
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2018 -

Antragstext:

In Wiesbaden wird dringend zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum benötigt. Eine Mietpreisbremse behindert die Schaffung neuen Wohnraums und die Instandhaltung von Bestandswohnungen, da sie insbesondere auch den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften hierfür benötigtes Kapital entzieht. Die Verlängerung von Belegungsbindungen hingegen ist ein probates Mittel, kurzfristig mehr Wohnungen für Menschen mit niedrigerem Einkommen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus müssen Bauverfahren beschleunigt, Bauvorschriften und herkömmliche Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus überprüft werden, um auch für die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften die Rahmenbedingungen für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu verbessern.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Für die Verlängerung von Belegungsbindungen werden Mittel in Höhe von 30 Mio. € bereitgestellt.
2. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung hierfür einen konkreten Umsetzungs- und Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.
3. Der Magistrat wird zudem gebeten,
 - a. sich mit der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Thema „Soziale Wohnungspolitik“ vom 17. Juli 2018 auseinanderzusetzen und der Stadtverordnetenversammlung konkrete Schlussfolgerungen für den kommunalen Wohnungsbau in Wiesbaden vorzulegen;
 - b. hierbei insbesondere zu den folgenden Themen Stellung zu nehmen:
 - Ausweitung von Wohngeldzahlungen,
 - Möglichkeiten für die Eindämmung steigender Baukosten,
 - Möglichkeiten für die Anpassung von Bauvorschriften, die einer zügigen Schaffung von neuem Wohnraum entgegenstehen.

Wiesbaden, 29.08.2018

Hans-Joachim Hasemann-Trutzel
Fachsprecher

Dr. Alexander Reinfeldt
Fraktionsreferent